

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Louis Krüger und Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 22. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. November 2024)

zum Thema:

Nichtbeschulung an den Aufnahmezentren Tegel und Tempelhof: Status und Wartezeiten für Kinder und Jugendliche

und **Antwort** vom 20. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Nov. 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Louis Krüger und
Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20758

vom 22. Oktober 2024

über Nichtbeschulung an den Aufnahmezentren Tegel und Tempelhof: Status und
Wartezeiten für Kinder und Jugendliche

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter werden derzeit nicht beschult unabhängig davon, ob sie bereits an einer Schule angemeldet oder auf einer Warteliste stehen? (Aufgeschlüsselt nach Aufnahmezentrum Tegel und Aufnahmezentrum Tempelhof, Aufenthaltsstatus, Warteliste ja/ nein und Nationalität)

Zu 1.: Im Ankunftszentrum Ukraine/Flughafen Tegel (UA-TXL) sind mit Stand 29.10.2024 462 aus der Ukraine kommende Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter von 6-16 Jahren untergebracht, 176 Jugendliche in der Unterkunft befinden sich im Alter 17-18 Jahre. Zusätzlich werden im UA-TXL auch asylgeflüchtete Personen untergebracht. Darunter befinden sich zunehmend mehr Kinder und Jugendliche. Im schulpflichtigen Alter zwischen 6 und 15 Jahren sind es 75 und 9 Jugendliche sind im Alter 16-17 Jahre. Mit Stand 29.10.2024 werden 549 Schülerinnen und Schüler zentral beschult.

Grundsätzlich besteht das Ziel trotz der hohen Zuzugsdynamik und Fluktuation in der Belegung in UA-TXL alle schulpflichtigen Kinder, schnellstmöglich am Standort zentral zu beschulen.

In der Unterkunft Columbiadamm sind 285 Kinder und Jugendliche im Alter von 6-17 Jahren registriert (Stand 29.10.2024). die Beschulung erfolgt durch den Bezirk Tempelhof-Schöneberg. Vom Bezirk werden 10 Wartende auf einen Schulplatz für Alphabetisierung gemeldet. Die Nationalität sowie der Aufenthaltsstatus werden nicht erfasst.

2. Wie lange dauert es in der Regel, bis die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen in Aufnahmezentren nach Stellung ihres Asylantrags auf die Warteliste für Willkommensklassen aufgenommen werden?

(Aufgeschlüsselt nach Aufnahmezentrum Tegel und Tempelhof, Aufenthaltsstatus und Nationalität)

- (a) Wie lange dauert die Aufnahme in Willkommensklassen in der Regel? (aufgeschlüsselt nach Bezirk)
- (b) Bei wie vielen schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen dauert die Aufnahme in Willkommensklassen weniger als einen Monat? (aufgeschlüsselt nach Bezirk)
- (c) Bei wie vielen schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen dauert die Aufnahme in Willkommensklassen weniger als drei Monate? (aufgeschlüsselt nach Bezirk)
- (d) Bei wie vielen schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen dauert die Aufnahme in Willkommensklassen mehr als sechs Monate? (aufgeschlüsselt nach Bezirk)
- (e) Bei wie vielen schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen dauert die Aufnahme in Willkommensklassen mehr als ein Jahr? (aufgeschlüsselt nach Bezirk)

3. Wie lange dauert es in der Regel, bis die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen von der Warteliste in die Willkommensklasse kommen? Wie lange dauert die Aufnahme in Willkommensklassen in der Regel?

(aufgeschlüsselt nach Bezirk)

- (a) Bei wie vielen schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen dauert die Aufnahme in Willkommensklassen weniger als einen Monat? (aufgeschlüsselt nach Bezirk)
- (b) Bei wie vielen schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen dauert die Aufnahme in Willkommensklassen weniger als drei Monate? (aufgeschlüsselt nach Bezirk)
- (c) Bei wie vielen schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen dauert die Aufnahme in Willkommensklassen mehr als sechs Monate? (aufgeschlüsselt nach Bezirk)
- (d) Bei wie vielen schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen dauert die Aufnahme in Willkommensklassen mehr als ein Jahr? (aufgeschlüsselt nach Bezirk)

4. Gibt es Wartelisten für die Beschulung nicht-asylluchender Kinder? Falls ja:

- (a) Kommen diese Kinder auf dieselben Wartelisten für Willkommensklassen wie asylluchende Kinder?
- (b) Kommen diese Kinder auf dieselben Wartelisten für Regelschulen wie asylluchende Kinder?
- (c) Falls es gesonderte Wartelisten gibt, wie viele Kinder befinden sich darauf und wie lang ist die durchschnittliche Wartezeit?

Zu 2 bis 4.: Die Anmeldung für einen Schulplatz obliegt den Erziehungsberechtigten und kann unmittelbar nach der Ankunft in Berlin in dem jeweiligen Wohnbezirk gestellt werden. In UA-TXL kann direkt an der zentralen Schule der Antrag auf Aufnahme gestellt werden. Diese Regelung wird auch für Tempelhof greifen, sobald der Schulbetrieb dort aufgenommen wurde.

Grundsätzlich soll innerhalb einer Zeit von bis zu vier Wochen ein Schulplatz zugewiesen werden. In Bezirken mit einer Warteliste kann es auch zu einer längeren Wartezeit kommen. Berlinweit warten aktuell 585 geflüchtete Kinder und Jugendliche auf einen Schulplatz. Damit hat sich die Zahl der Wartenden seit letztem Schuljahr deutlich reduziert. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) erhebt keine Statistiken zur Schulplatzvergabe, die in der Verantwortung der bezirklichen Schulämter liegt. Eine Unterscheidung nach Aufenthaltsstatus ist bei der Führung von Wartelisten nicht vorgesehen, da das Recht auf Bildung hier nicht unterscheidet und auch die Schulpflicht keine Unterschiede in diesem Zusammenhang macht.

Berlin, den 20. November 2024

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie